

SATZUNG DER PUTGARTEN

über die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 1 "Am Dorfteich" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht.
Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. S. 323) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.03.2016 folgende Satzung über die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 1 "Am Dorfteich", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:

2a. Flächen für Stellplätze: Stellplätze und ihre Zufahrten sind auf dem gesamten Baugrundstück bei Einhaltung eines Abstands von 2,0 m zu den straßenseitigen, seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen zulässig.

Alle übrigen plangraphischen und textlichen Festsetzungen einschließlich der Festsetzungen zur Gestaltung werden nicht geändert und gelten in der Fassung der 3. Änderung fort.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7.10.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.12.2014 bis 7.1.2014 erfolgt.

Putgarten, den 2.5.2016

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Putgarten, den 2.5.2016

3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.4.2015 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Putgarten, den 2.5.2016

4. Die Gemeindevertretung hat am 11.4.2015 den Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Putgarten, den 2.5.2016

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 28.5.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Putgarten, den 2.5.2016

6. Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.6.2015 bis 24.7.2015 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 4.6.2015 bis 14.6.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Putgarten, den 2.5.2016

7. Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung und eine Stellungnahme mit umweltrelevanten Hinweisen haben erneut in der Zeit vom 2.11.2015 bis 4.12.2015 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 16.10.2015 bis 10.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Putgarten, den 2.5.2016

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 7.3.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Putgarten, den 2.5.2016

9. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 7.3.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.3.2016 gebilligt.

Putgarten, den 2.5.2016

10. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 27.4.16 entsprechen dem Liegenschaftskataster

27.4.16
Ben den Unterschrift/Siegel Vermesser

11. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Putgarten, den 2.5.2016

12. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 4.5.2016 bis 20.5.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des 18.5.2016 in Kraft getreten.

Putgarten, den 23.5.2016

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §§ 3-11 BAUNVO)

01.04.02



SONSTIGE SONDERGEBIETE (§ 11 BAUNVO) hier: Tourismusgebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00

0,2

GRUNDFLÄCHENZAHL

02.07.01

III

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

02.07.02

FH 35,0 m HN

als Höchstmaß

FIRSTHÖHE

als Höchstmaß in Metern ü. HN

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00

a35m

ABWEICHENDE BAUWEISE

MIT MAXIMALER GEBÄUDELÄNGE

(Textl. Fests. 3)

03.05.00

BAUGRENZE

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)

13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)

ANPFLANZEN

BÄUME

ERHALTUNG

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.01

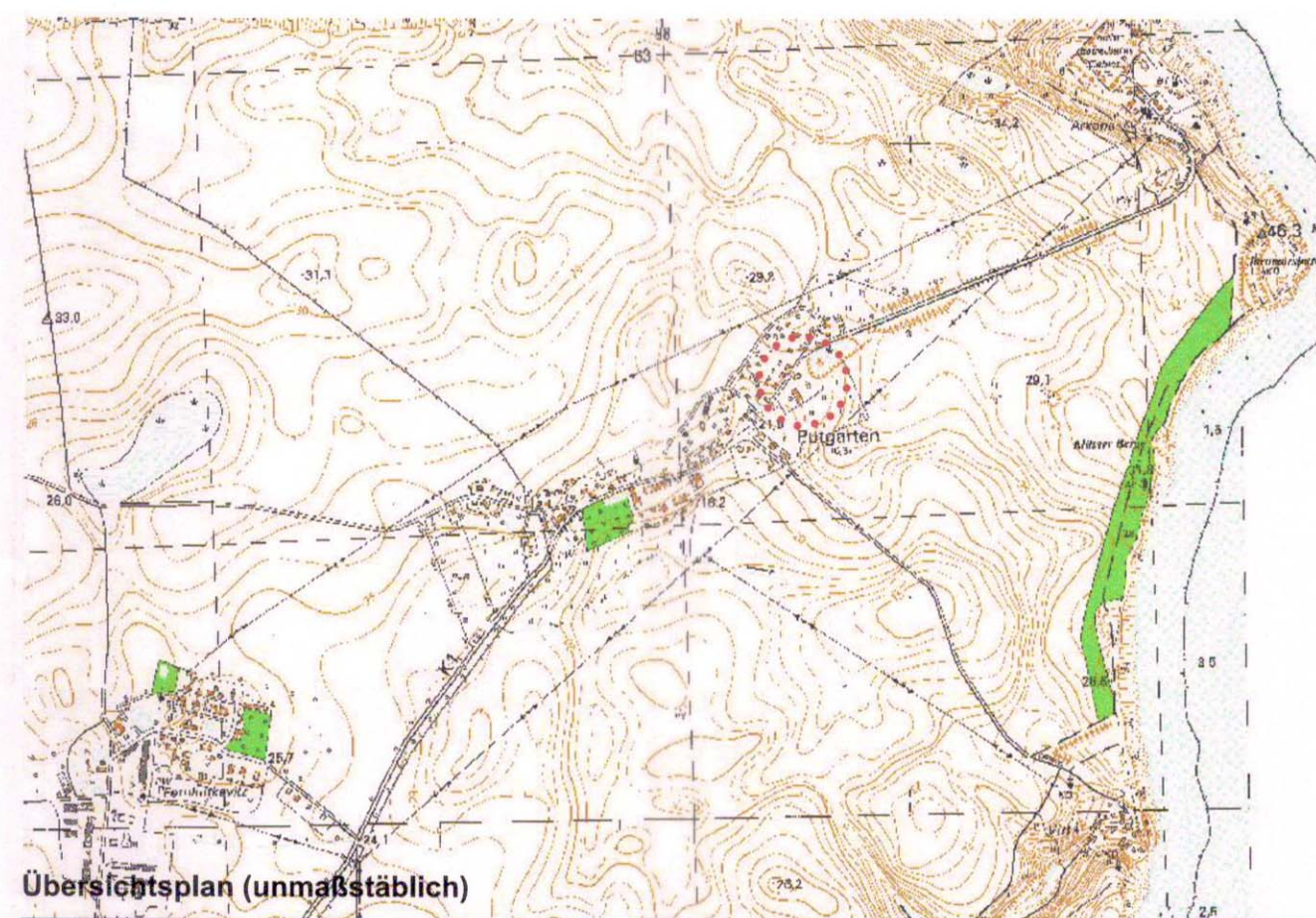
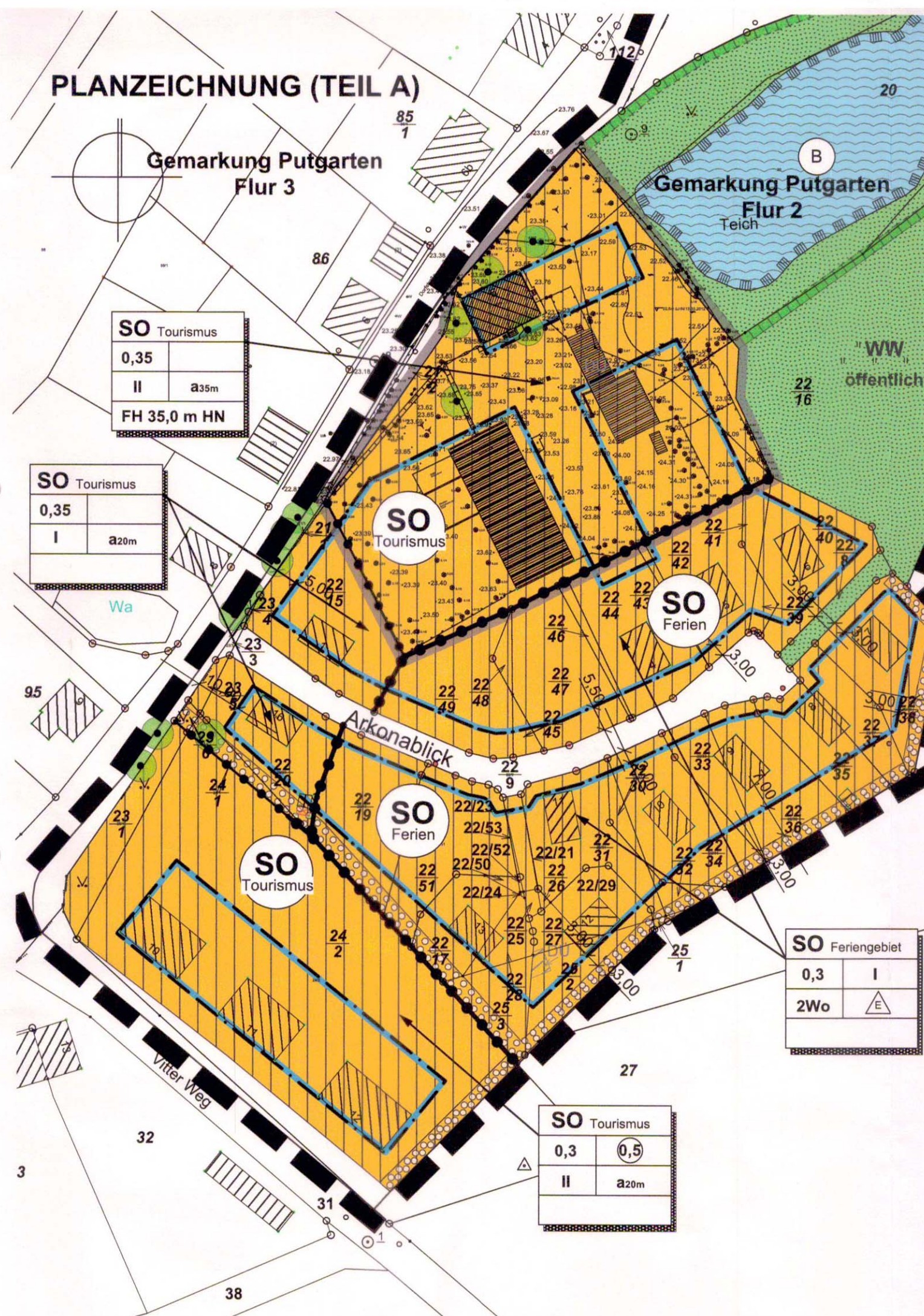
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DER 4. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANS
(§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.13.02

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
(§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.14.00

ABGRENZUNG DER ART UND/ODER DES
MASSSES DER NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1
BAUGB)



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Putgarten / Rügen
4. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplans Nr. 1 "Am Dorfteich"
Satzungsexemplar

Fassung vom 30.04.2015, Stand 07.01.2016

Maßstab 1:1000